

Das Denkmal des verkannten Genies

Autor(en): **Fischer, Hans**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **91 (1965)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

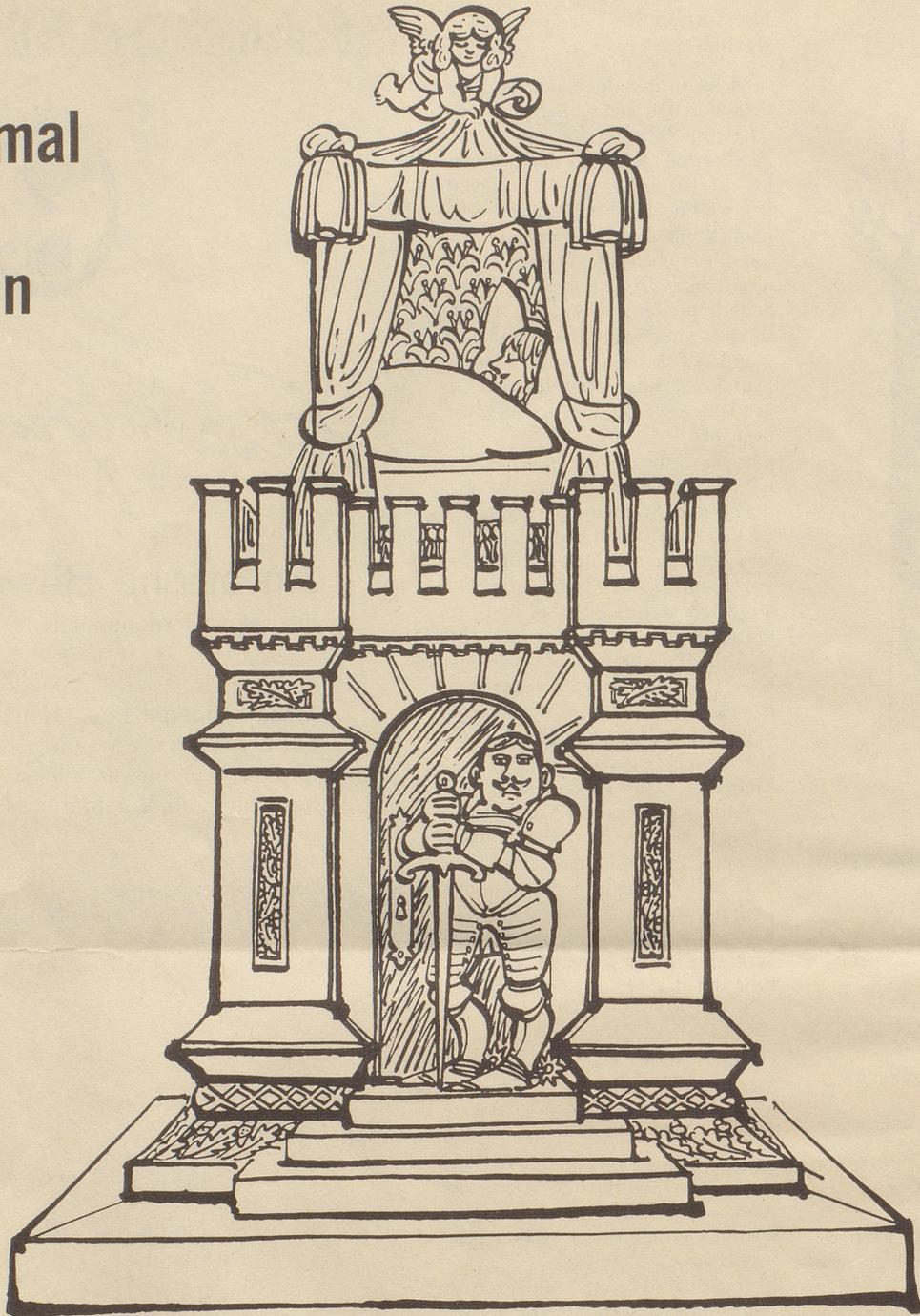
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

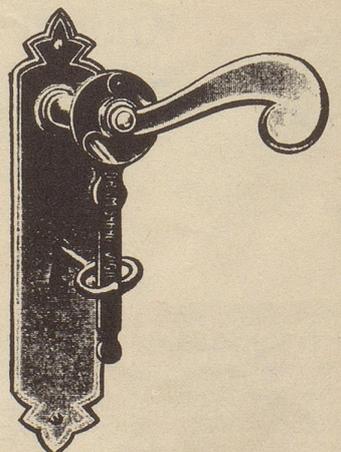
Das Denkmal des verkannten Genies



Sicherheitsvorrichtung «Vigil»

Zweifellos gibt es heutzutage eine Menge Gesindel, daß aber die Sorglosigkeit und die falsch angewandte Bequemlichkeit des Publikums solchen Burschen die Arbeit erleichtert, ihnen zur Verübung der Schandtaten den größten Vorschub leistet, geht aus verschiedenen Raubmorden hervor. Durchaus beachtenswert ist deshalb eine neuerdings unter der Bezeichnung «Vigil» in den Handel gebrachte Patent-Schutzvorrichtung, die es ermöglicht, sich in bequemster Weise gegen ungebetene Besuche zu schützen. Es handelt sich hier um einen Sicherheitstürverschluß, ein nicht umfangreiches messingvernickeltes Instrument, mittels dessen man, in Folge seiner eigenartigen, außerordentlich einfachen Konstruktion jedes, auch das einfachste Türschloß derartig, und zwar ohne Anwendung von Schrauben, Nägeln usw., versichern kann, daß ein Öffnen desselben durch Nachschlüssel, Zange, Dreikant oder andere Werkzeuge unmöglich ist. Es läßt sich an Korridor- und Flur-türen ebenso leicht anbringen, wie an den Türen, welche zu den Wohn-, Arbeits- und Schlafräumen führen. Es sollte an jede Tür, muß aber an der Flur- und Schlafstübentür angelegt

werden. Denn angenommen, ein Verbrecher schafft sich von außen einen anderen Eingang, als die Flurtür, oder er umgeht das Schloß, schneidet die Füllung einer Tür aus usw., so muß er diese zeitraubende und geräuschvolle Prozedur an der Tür, welche mit «Vigil» gedeckt ist, wiederholen, um zu dem Raume zu kommen, wo das Wertvollste untergebracht ist. Für eine Reichsmark ist dieses nützliche, dabei vornehm aussehende Instrument in allen Eisenhandlungen zu haben, sowie beim Fabrikanten Theodor Schröder, Berlin SW., Gneisenaustraße 2.



(«Zur guten Stunde» 1897)